

Beschlüsse:

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf 2018 wird wie folgt beschlossen:

- a) auf Anträge Nr. 1 der CDU-Fraktion und Nr. 4 der UWG-Fraktion

Die Investitionskosten in Höhe von 2.245.000,00 € für den Bereich Ver- und Entsorgung auf den Seiten I-18 und I-19 in der Investitionsübersicht werden um 245.000,00 € gekürzt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.000.000,00 € werden zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Zur Sitzung des Bauausschusses am 8.3.2018 ist eine entsprechende Investitionsübersicht zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) auf Antrag Nr. 2 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau des 2. Abschnittes der Wupperstraße in die Planungen mit aufzunehmen. Die Ausführung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch in Abstimmung mit den Maßnahmen der Umbauarbeiten zum InHK sowie der angekündigten Herstellung des neuen Kreisverkehrs an der Kreuzung „An der Ziegelei“, umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) auf Antrag Nr. 3 der CDU-Fraktion

Die Position 5000087 „Sanierung Brücken“ auf Seite II – 261 wird in voller Höhe zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Dem Bauausschuss am 8.3.2018 werden neben den aktuellen Zahlen, ebenfalls Möglichkeiten der Herausnahme von Instandsetzungsmaßnahmen oder deren Verschiebung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- d) auf Anträge Nr. 4 der CDU-Fraktion, Nr. 1 der SPD-Fraktion und Nr. 2 der UWG-Fraktion

Die HH Mittel - Renovierung Stadion Mühlenberg - werden zugunsten des Ausschusses Sport Freizeit und Kultur gesperrt. Im ASFK ist der Grad der Renovierung zu besprechen und zu beschließen. Die Verwaltung wird dem ASFK Alternativen der Renovierungsmaßnahmen und entsprechender Kosten darstellen.

Prioritär ist die Renovierung zur Ermöglichung des Schul- und Breitensport. Für eine aufwendigere Renovierung ist der Ratsbeschluss 2017 betreffend Einbringung Drittmittel des Vereins TVW als Voraussetzung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) auf Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion

Die HH-Mittel Mittel zur Sanierung Kunstrasen Ohler Wiesen werden zugunsten des Ausschuß für Sport Freizeit und Kultur gesperrt. Im ASFK ist der Aufwand der Sanierung zu klären und zu beschließen. Die Einbringung von Eigenmitteln des VfR Verein sind bezogen auf den Gesamtkomplex Ohler Wiesen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) auf Antrag Nr. 3 der SPD-Fraktion

Der Rat der Stadt Wipperfürth will eine Saubere Stadt. Die Stadt, Hauseigentümer, Geschäftebetreiber, kommerzielle Nutzer der Innenstadt und Gäste etc. sind alle aufgerufen hierbei mitzuhelfen. Der Bauzuschuss wird sich in 2018 mit der Problematik – Windelcontainer -befassen. Ziel ist eine bessere Lösung als der bisherige Standort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) auf Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion

Zur weiteren Förderung der Familienfreundlichkeit in Wipperfürth will der Rat der Stadt Wipperfürth das Mittagessen möglichst in Kindertagesstätten und den OGS Gruppen an Grundschulen schrittweise preiswerter für Eltern gestalten. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Soziales die Rahmendaten vorlegen und Vorschläge unterbreiten, welche Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung denkbar sind. Zum Beispiel Reduzierung des Essens um 1.- Euro je Kind, Anpassung Kriterien Familienpass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

Der Rat der Stadt Wipperfürth sieht in der Regionale 2025 auch für die Stadt eine gute Möglichkeit die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu verbessern. Als eine denkbare Mobilitätsmaßnahme wird Wipperfürth im „Regionaleprozeß“ eine Schnellbusverbindung von Wipperfürth zur S-Bahnverbindung von Dellbrück oder Bergisch-Gladbach nach Köln in 2018 erörtern und schriftlich einbringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) auf Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion

Die Stadt Wipperfürth will den Fairen Handel im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf kommunaler Ebene unterstützen. Zur Vorbereitung eines Ratsbeschlusses in 2018 mit dem Ziel an der Fair Trade Kampagne teilzunehmen und den Titel Fair Trade Kommune anzu-

streben, wird die Verwaltung beauftragt den Rat (HFA) über den Weg mit den zu erfüllenden Kriterien zu informieren. Eine Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Initiative - Eine Welt Laden Wipperfürth - findet von Anfang an statt. Informationen können auch bei den Fair Trade Mitgliedskommunen Engelskirchen und Gummersbach erfragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) auf Antrag Nr. 1 der UWG-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt die Grundlagen zur Unterhaltung und Instandhaltung der Bushaltestellen im Fachausschuß vorzustellen. Ferner soll das Produkt Wartehäuschen und deren Erstellungskosten dargestellt werden. Ggf. sind auch Alternativen vorzustellen, die den heutigen Sicherheitsgedanken entsprechen (Einsicht durch seitl. Sichtscheiben, Reflektionsumrandungen wie in Marienheide, Häuschen mit Minimalbeleuchtung). Im Fachausschuß soll dann entschieden werden, welches Produkt als Standard genutzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Akquise von Drittmitteln zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

k) der nachfolgende Antrag Nr. 3 der UWG-Fraktion wird abgelehnt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere 0,5 Planstelle für die Badaufsicht einzustellen. Gerade vor dem Hintergrund der Attraktivierung unseres Bades mit Außenanlage ist ein sicherer Badebetrieb in der Sommerzeit mit einer entsprechenden Personalstruktur zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Stimmen dafür und 7 Stimmenenthaltungen

2. Dem im Unterausschuß Personal am 23. Januar 2018 vorgestellten Stellenplan 2018 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die folgenden Stellen einem Besetzungsvorbehalt durch den Haupt- und Finanzausschuß unterliegen:

- a) Stellennummer 2.60.02, 0,5 Sachbearbeiter/in Bauverwaltung
- b) Stellennummer 2.66.08, 0,5 Sachbearbeiter/in Tiefbau
- c) Stellennummer 3.92.03, 0,74 Sachbearbeiter/in Liegenschaften/Bodenmanagement
- d) Stellennummer 2.73.32, 0,5 Arbeiter/in Bauhof
- e) Stellennummer 2.73.30, 1,0 Baumkontrolleur/in Bauhof
- f) Stellennummer 1.53.09, 1,0 Badewärter/in WLS-BAD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. § 9 (Bewirtschaftungsregeln) des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 wird wie folgt neu gefasst:

Im Sinne von § 4 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung gelten folgende **Bewirtschaftungsregelungen:**

- a) Als Budgets im Sinne von § 21 Gemeindehaushaltsverordnung gelten die nachfolgend aufgelisteten Produktbereiche

bzw. Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Siehe hierzu auch die entsprechende Produktübersicht.

1.01.01	Innere Verwaltung	1.05	Soziale Leistungen
1.01.02	Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
1.01.03	Regionales Gebäudemanagement	1.06.05	Spielplätze
1.02	Sicherheit und Ordnung	1.07	Gesundheitsdienste
1.03.01	Allgemeine Schulverwaltung	1.08.01	Sportförderung und Sportstätten
1.03.02	GS St. Antonius	1.08.02	WLS-Bad
1.03.03	GS St. Nikolaus	1.09	Räumliche Planung u. Entwicklung
1.03.04	GS Albert-Schweitzer	1.10	Bauen und Wohnen
1.03.05	GS Agathaberg	1.11.01	Abfallbeseitigung
1.03.06	GS Kreuzberg	1.11.02	Stadtentwässerung
1.03.09	GS Wipperfeld	1.12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
1.03.10	Konrad-Adenauer-Hauptschule	1.12.04	Straßenreinigung
1.03.11	Hermann-Voss-Realschule	1.13	Natur- und Landschaftspflege
1.03.12	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	1.13.02	Friedhöfe
1.04.01	Kultur	1.14	Umweltschutz
1.04.02	Musikschule	1.15	Wirtschaft und Tourismus
1.04.03	Stadtbücherei	1.15.03	Märkte
1.04.04	Archiv Wipperfürth-Hückeswagen	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Planung und Bewirtschaftung innerhalb dieser Budgets richtet sich nach den Produkten und Leistungen, die innerhalb der Budgets erbracht werden. Die jeweiligen Budgetverantwortlichen werden in den betreffenden Produktbereichen bzw. Teilergebnis- und Teilfinanzplänen genannt.

- b) - Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Schadensereignisse.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüssen, zweckbezogenen Zuweisungen, Spenden und sonstigen Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe bzw. für das jeweilige Investitionsprojekt.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen für Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit.
- c) Ausdrücklich ausgenommen aus den Regelungen unter Buchstabe a) sind die Personalaufwendungen (-auszahlungen), die Aufwendungen (Auszahlungen) für Zinsen, die Aufwendungen für Abschreibungen, sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen.
- d) Im Rahmen des Finanzcontrolling haben die Budgetverantwortlichen regelmäßig unterjährig dem *Fachbereich III Finanzservice* über die Entwicklung ihrer Budgets zu berichten.
- e) Der *Fachbereich III Finanzservice* ist unverzüglich zu unterrichten, wenn die Entwicklung eines Budgets absehbar bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres zu einer über- oder außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitung im Sinne des § 83 der Gemeindeordnung führt.
- f) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen -bezogen auf die Salden im jeweiligen Teilergebnis- oder Teilfinanzplan- in Höhe von mehr als 50.000 EUR (Haushaltsüberschreitungen) gelten als „erheblich“ im Sinne von § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen obliegt diese Entscheidung gemäß § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung dem Stadtkämmerer. Das Zustimmungserfordernis ist in dem Augenblick gegeben, wenn erkennbar ist, dass eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres eintreten wird. Haushaltsüberschreitungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtkämmerers sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die Bewirtschaftung der Teilbudgets liegt in der Zuständigkeit der Produktbereichsverantwortlichen. Eine Übertragung der Budgetverantwortung auf Produktgruppenebene bzw. auf Produktebene ist innerhalb des Produktbereichs in Abstimmung mit

dem *Fachbereich III Finanzservice* zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 19. Dezember 2017 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Fortschreibung 2018 des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2020) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 3., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen